

Vereinfachter Zuwendungsnachweis nach § 50 Abs. 2 Nr. 2 b EStDV für Spenden

Wenn Sie mit Spenden den *Hamburg Running e.V.* – mit bis zu 200 Euro jährlich unterstützt haben, benötigen Sie keine gesonderte Zuwendungsbestätigung von uns. Es genügt, wenn Sie Ihrem Finanzamt mit Ihrer Steuererklärung dieses Dokument zusammen mit einer Buchungsbestätigung eines Kreditinstituts, etwa in Form eines Kontoauszuges, oder einem Bareinzahlungsbeleg vorlegen. Nur für darüber hinausgehende Zuwendungen ist als Nachweis eine vom Verein ausgestellte Zuwendungsbestätigung nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck erforderlich. Diese stellen wir Ihnen bei Bedarf gerne aus.

Hamburg Running e.V. ist wegen Förderung des Sports mit Bescheid des Finanzamts Hamburg-Nord vom 19.08.2016 unter der Steuernummer 17/430/16374 nach § 60a Abs 1 AO über die gesonderte Feststellung der Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach den §§ 51, 59, 60 und 61 AO als gemeinnützig anerkannt worden. Hamburg Running e.V. ist unter der Registernummer 22915 im Vereinsregister des Amtsgerichts Hamburg eingetragen.

Für den Vorstand,

Heidi Müller
(Schatzmeisterin)